

Preisblatt zur NAV (gültig ab 01.01.2024)

der EVE Netz GmbH zu den Ergänzenden Bedingungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsverordnung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) vom 1. November 2006, zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 3. September 2010

Netzanschlusskosten (gemäß § 9 NAV)

Für Netzanschlüsse größer 3 x 100 A muss ein konkretes Angebot abgefordert werden.

Nachfolgende Preise für die jeweiligen Ausführungsarten der Hausanschlüsse gelten bei Vorhandensein des Niederspannungsnetzes an bzw. entlang des anzuschließenden Grundstücks.

Sollte das Niederspannungsnetz weiter als 10 m von der Grundstücksgrenze entfernt sein, wird ab dem 11. Meter ein Kostenzuschlag von 53,00 €/m (Netto) bzw. 63,07 €/m (Brutto) abgerechnet. Bei der Mitverlegung eines anderen Versorgungsträgers wie Trinkwasser und oder Gas* wird ein reduzierter Betrag von 46,00 €/m (Netto) bzw. 54,56 €/m (Brutto) in Rechnung gestellt. Die Mehrkosten entfallen, wenn das Niederspannungsnetz grundsätzlich erweitert werden muss.

Hausanschluss Strom „Standard“

Beim Hausanschluss „Standard“ befindet sich der Hausanschlusskasten mit Stromzähler in einer vom Kunden zu stellenden Zähleranschluss säule an der Grundstücksgrenze. Diese Anschlussvariante wird insbesondere für Wochenendhäuser oder Wohngebäude die nicht dauerhaft bewohnt sind empfohlen. So können notwendige Netzmaßnahmen wie z.B. Störungen ohne Anwesenheit des Anschlussnutzers behoben werden.

Standard		
	netto	brutto
an der Grundstücksgrenze, Kabelquerschnitt bis 50 qmm	1.098,00 €	1.306,62 €
in Kombination mit einem Gas*- und oder Trinkwasseranschluss	554,00 €	659,26 €

Kosten Hausanschluss Strom „Standard plus“

Beim Hausanschluss „Standard plus“ befindet sich der Hausanschlusskasten mit Stromzähler in einer vom Kunden zu stellenden Zähleranschluss säule an oder in der Nähe der Außenwand des Gebäudes. Auch diese Anschlussvariante wird insbesondere für Wochenendhäuser oder Wohngebäude die nicht dauerhaft bewohnt sind empfohlen. So können notwendige Netzmaßnahmen wie z.B. Störungen ohne Anwesenheit des Anschlussnutzers behoben werden.

Standard plus		
	netto	brutto
am Gebäude, bis 25 m Anschlusslänge auf dem Grundstück und Kabelquerschnitt bis 50 qmm	1.852,00 €	2.203,88 €
ab dem 26. Meter Kostenzuschlag von	53,00 €/m	63,07 €/m
in Kombination mit einem Gas*- und oder Trinkwasseranschluss	937,00 €	1.115,03 €
ab dem 26. Meter Kostenzuschlag von	46,00 €/m	54,56 €/m

*bei Gas nur im eigenen Netzgebiet

Kosten Hausanschluss Strom „Komfort“

Beim Hausanschluss „Komfort“ befindet sich der Hausanschlusskasten mit Stromzähler im Hausanschlussraum im Gebäude (Ausführung siehe bdeW Merkblatt „Der Netzanschluss“).

Komfort		
	netto	brutto
im Gebäude, bis 25 m Anschlusslänge auf dem Grundstück und Kabelquerschnitt bis 50 qmm	2.380,00 €	2.832,20 €
ab dem 26. Meter Kostenzuschlag von	53,00 €/m	63,07 €/m
in Kombination mit einem Gas*- und oder Trinkwasseranschluss	1.181,00 €	1.405,39 €
ab dem 26. Meter Kostenzuschlag von	46,00 €/m	54,56 €/m

Erfolgt die Ausführung der Erdarbeiten im Auftrag und auf Kosten des Anschlussnehmers (nach geltenden Vorgaben) wird pro laufenden Meter eine Gutschrift von 24,00 €/ je Meter (netto), 28,56 €/ je Meter (brutto) gewährt. Die Vergütung wird nur einmalig gewährt, auch bei der Kombination von mehreren Versorgungsträgern.

Baustromversorgung		
	netto	brutto
Grundpreis Baustromversorgung bis 3 x 100 A	279,00 €	321,30 €
Grundpreis Baustromversorgung bis 3 x 200 A	300,00 €	357,00 €

Inbetriebsetzung (gemäß § 14 NAV)

Für das Anbringen, Entfernen, Auswechseln oder die In- und Außerbetriebnahme von Mess- oder Steuerungseinrichtungen entstehen folgende Kosten:

	netto	brutto
Ein- und Mehrtarifzähler; Schaltuhren	54,00 €	64,26 €
Lastgangzähler; Modem	144,00 €	171,36 €

Plombenverschlüsse (gemäß §§ 8, 13, 22 NAV)

Erneuerung von schuldhaft beschädigten oder entfernten Plomben		
	netto	brutto
pro Anfahrt	72,00 €	85,68 €

Nachprüfung von Messeinrichtungen (gemäß § 71 MsbG)

pro Nachprüfung werden berechnet		
	netto	brutto
Für eine Messeinrichtung	128,00 €	152,32 €
zzgl. der Gebühren für die Prüfung entsprechend der Eichkostenverordnung		

Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung (gemäß § 24 NAV)

Für die Tätigkeiten der Unterbrechung und der Wiederaufnahme der Anschlussnutzung fallen jeweils die gleichen Kosten an:		
	netto	brutto
Unterbrechung/Wiederaufnahme am Zähler o. Hausanschlusskasten	90,00 €	107,10 €
Unterbrechung/Wiederaufnahme am Netzanschlusskabel	780,00 €	928,20 €
Im Falle der Unterbrechung der Versorgung werden zusätzlich zu den Kosten der Unterbrechung immer die Kosten für die Wiederherstellung abgerechnet.		

Beseitigung von Störungen (gemäß §§ 13, 22 NAV)

Kosten für die Beseitigung von Störungen und Mängel in der elektrischen Anlage des Anschlussnehmers, sowie das Auswechseln schadhafter Hausanschlussicherungen:		
	netto	brutto
pro Störung	110,00 €	130,90 €

Rechnung/ Mahnung (gemäß § 23 NAV)

Mahnungen werden wie folgt berechnet:		
		brutto
pro Mahnung		1,20 €

Baukostenzuschuss Strom:

Netzebene Niederspannung (gemäß § 11 NAV), gültig ab 01.01.2024

Gemäß § 11 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in **Niederspannung** (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV) vom 1. November 2006, zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 3. September 2010

Kunden mit und ohne Leistungsmessung

Sicherungsstufe	Vorhalteleistung	BKZ netto	BKZ brutto
Sicherungsstufe 3 x 25 A	16 kW	0,00 EURO	0,00 EURO
Sicherungsstufe 3 x 35 A	22 kW	0,00 EURO	0,00 EURO
Sicherungsstufe 3 x 50 A	30 kW	0,00 EURO	0,00 EURO
Sicherungsstufe 3 x 63 A	39 kW	312,16 EURO	371,47 EURO
Sicherungsstufe 3 x 80 A	50 kW	667,25 EURO	794,02 EURO
Sicherungsstufe 3 x 100 A	62 kW	1.085,00 EURO	1.291,15 EURO
Sicherungsstufe 3 x 125 A	78 kW	1.607,20 EURO	1.912,56 EURO
Sicherungsstufe 3 x 160 A	100 kW	2.338,27 EURO	2.782,54 EURO
Sicherungsstufe 3 x 200 A	125 kW	3.173,78 EURO	3.776,79 EURO
Sicherungsstufe 3 x 225 A	140 kW	3.695,97 EURO	4.398,20 EURO
Sicherungsstufe 3 x 250 A	156 kW	4.218,16 EURO	5.019,61 EURO

Netzebene oberhalb der Niederspannung, gültig ab 01.01.2024

Netzbetreiber sind berechtigt, auch für Netzanschlüsse in Netzebenen oberhalb der Niederspannung einen Baukostenzuschuss zu erheben. Beim Baukostenzuschuss handelt es sich um ein im Zuge der Anchlusserstellung und -erweiterung einmalig vom Anschlussnehmer zu entrichtendes Entgelt für die dauerhafte Bereitstellung von Anschlussleistung durch den Netzbetreiber.

Der Netzbetreiber ist darüber hinaus zur Erhebung eines weiteren Baukostenzuschusses vom Anschlussnehmender berechtigt, wenn

- der Anschlussnehmer seinen bisherigen Netzanschluss aufgibt und den Anschluss an einem anderen Ort begehrt.
- der Anschlussnehmer einen Netzebenenwechsel veranlasst.
- der Anschlussnehmer seine Leistungsanforderung erheblich über das der ursprünglichen Berechnung zugrunde liegende Maß hinaus erhöht.

Die Erhebung von Baukostenzuschüssen für Netzebenen oberhalb der Niederspannung durch EVE Netz GmbH erfolgt zu den in diesem Preisblatt geregelten Bedingungen.

Vor diesem Hintergrund erheben wir für Netzanschlüsse ab der Netzebene Mittelspannung den nachfolgend aufgeführten Baukostenzuschuss je kW Anschlussleistung:

Anschlussebene	Vorhalteleistung	BKZ netto	BKZ brutto
Umspannung (Mittelspannung auf Niederspannung)	je kW	79,94 EURO	95,13 EURO
Mittelspannung	je kW	69,86 EURO	83,13 EURO

Allgemeines

Für vergebliche Anfahrten wird eine Pauschale von 72,00 € (netto), berechnet.

Die Bruttopreise enthalten die zum Zeitpunkt maßgebliche Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Das Preisblatt zur NAV tritt mit der Wirkung zum 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt das Preisblatt vom 21.12.2018 außer Kraft.

Der Anschlussnehmer erstattet dem Netzbetreiber vergebliche Aufwendungen in dem beim Netzbetreiber entstandenen Umfang. Vergebliche Aufwendungen des Netzbetreibers sind solche, die im guten Glauben auf die Einhaltung vertraglicher Pflichten des Anschlussnehmers getätigt wurden und sich infolge eines im Verantwortungsbereich des Anschlussnehmers liegenden – verschuldeten oder unverschuldeten – Umstands als nutzlos erweisen. Dies sind beispielsweise vergebliche Anfahrts- und Dienstleisterkosten im Falle nicht durchführbarer Arbeiten.

Die EVE Netz GmbH behält sich eine Änderung dieses Preisblattes nach den hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen vor. Die geänderte Fassung wird mit Inkrafttreten Bestandteil des jeweils bestehenden Netzanschlussvertrages bzw. Anschlussnutzungsverhältnisses.

Dannenberg den 01.12.2023

EVE Netz GmbH